
Hygienekonzept der GGS Spoerkelhof

Schulische Hygiene unter Pandemiebedingungen

Präsenzunterricht

- Es findet Präsenzunterricht mit Unterricht nach Studententafel statt. Sofern kein Vertretungsunterricht möglich ist, findet Distanzunterricht statt.
- Die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler sowie die jeweilige Gruppenzusammensetzung wird dokumentiert, um im Infektionsfall eine Rückverfolgung durch die Gesundheitsbehörden zu unterstützen.
- Der Präsenzunterricht und die Pausenzeiten werden zeitversetzt so organisiert, dass sich möglichst nur wenige Schülergruppen im Gebäude, auf dem Schulgelände oder im direkten Umfeld der Schule begegnen.

Sportunterricht

- Der Sportunterricht findet bis zu den Herbstferien im Freien statt. Am Sporttag kommen die Schülerinnen und Schüler bereits in sportlicher Kleidung zur Schule, Schuhe können ggf. gewechselt werden.
- Nach dem Sportunterricht ist eine wirksame Handdesinfektion zwingend erforderlich.

Musikunterricht

- Gemeinsames Singen in geschlossenen Räumen ist vorerst bis zu den Herbstferien nicht gestattet.

Geburtstagfeiern

- Nur einzeln verpackte Lebensmittel (z.B. Eis am Stiel, Lutscher, Schokoriegel, Weingummitütchen, etc.) dürfen mitgebracht werden.

Betreten und Verlassen des Schulgebäudes

- Die Schülerinnen und Schüler waschen sich bei Ankunft eigenverantwortlich die Hände oder desinfizieren diese und gehen zügig in den Klassenraum. Hierbei orientieren sie sich an vorhandenen Markierungen.
- Die Schülerinnen und Schüler bewahren ihre Jacken und Taschen an ihrem eigenen Sitzplatz auf.
- Schülerinnen und Schüler, die nicht die OGTS besuchen, verlassen das Schulgelände zügig nach Unterrichtsende.

Verhalten innerhalb der Klassenräume

- Alle Schülerinnen und Schüler bekommen einen festen Sitzplatz zugewiesen und die Sitzordnung wird in einem Sitzplan notiert.

Mund-Nase-Bedeckung

- Auf dem Schulgelände und im Schulgebäude (Flure und Klassenräume) besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. Einzige Ausnahme: Die Schülerinnen und Schüler sitzen am festen Sitzplatz.
- Lehrkräfte können im Unterricht vom Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung absehen, wenn der Abstand von 1,5m eingehalten wird.
- Eine Mund-Nase-Bedeckung gehört zur Grundausstattung aller Schülerinnen und Schüler. Für die Beschaffung tragen die Erziehungsberechtigten die Verantwortung.
- Falls auf dem Schulweg öffentliche Verkehrsmittel genutzt werden, so ist das Tragen der Mund-Nase-Bedeckung verpflichtend.

Belüftung

- Die Haupteingangstüren sowie die Klassenraumtüren sollen nach Möglichkeit während der Unterrichtszeit offen sein. Dies gilt nur dann, wenn es sich nicht um Feuerschutztüren handelt.
- Alle Unterrichtsräume werden regelmäßig und wirksam durchlüftet (Stoßlüftung bzw. Querlüftung).
- Die Außentüren der Schüler-Toilettenanlagen sollen offenstehen.

Schüler-Sanitäreanlagen

- Sofern sich ein Kind in der Sanitäreanlage befindet, muss unter Wahrung der Abstandsregel vor dem Eingang gewartet werden (Toilettenampel, Markierung).
- Die Schülerinnen und Schüler nutzen die fest zugewiesenen Kabinen (Klassentiere).
- Alle Sanitäreanlagen werden mit Seifenspendern (Flüssigseife) und Einmalhandtüchern ausgestattet.
- Anleitungen zum richtigen Händewaschen hängen an den Waschbecken aus.
- Die Schüler und Schülerinnen waschen sie jeweils vor und nach der Nutzung der Toilette die Hände.
- Eventuelle Verunreinigungen werden sofort dem Hausmeister oder der Lehrerin gemeldet.

Händewasch- und Händedesinfektionsmöglichkeiten

In Klassenräumen, die über kein eigenes Waschbecken verfügen, werden Desinfektionsmittelspender aufgestellt. Die Durchführung der Händedesinfektion erfolgt grundsätzlich unter Aufsicht / Anleitung einer Aufsichtsperson.

Verhaltensregeln und persönliche Hygiene

- Die Erziehungsberechtigten müssen darauf achten, dass die Schülerinnen und Schüler vor dem Schulbesuch keines der bekannten Symptome einer Covid-19-Erkrankung (Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinnes) aufweisen.

- Schülerinnen und Schüler, die obige Symptome aufweisen, sind zum Schutz der Anwesenden unmittelbar und unverzüglich nach Hause zu schicken oder von den Eltern abzuholen.
- Schnupfen: Sofern keine weiteren Symptome auftreten, darf das Kind nach 24 Stunden Beobachtungszeit zu Hause wieder am Unterricht teilnehmen.
- Auf den Fluren, den Pausenhöfen und in den Sanitärbereichen gilt weiterhin das Abstandsgebot von 1,5m und die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung.
- Alle am Schulleben Beteiligten achten auf die Hust- und Nies-Etikette (genutzte Taschentücher sofort im Restmüll entsorgen; Husten und Niesen in die Armbeuge, wenn man kein Taschentuch hat.)
- Alle am Schulleben Beteiligten achten darauf, dass sie innerhalb des Gebäudes nicht mehr Gegenstände anfassen als notwendig. Dies gilt u.a. für Handläufe an den Treppenaufgängen, Türklinken, Lichtschalter, Mobiliar oder IT-Einrichtungen.

Corona-Warn-App

- Die Nutzung der App wird allen am Schulleben Beteiligten empfohlen.

Unterhaltsreinigung in städtischen Objekten nach dem 23.4.20

Raumart	Reinigungsintervall
Verwaltung	täglich
Klassenzimmer	täglich
Flure / Treppenhaus	täglich
Sanitärbereiche	zweimal täglich

mit besonderem Fokus auf die Kontaktflächen in diesen Bereichen: Griffe / Griffzonen, Geländer, Tische, Stühle, Lichtschalter, Tastaturen etc..

In allen Toilettenanlagen hängen Kontrolllisten aus, auf denen die erfolgte Reinigung und das Auffüllen von Seife und Einmalhandtüchern mit Unterschrift bestätigt wird.